

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

mobiler Blitzer in der Großhaderner Straße (Ziffer 1)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03041 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 21.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18942

Anlage(n):
Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03041

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 09.03.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern hat am 21.10.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Großhaderner Straße in Höhe Brennereistraße gegenüber des Caritas Kindergartens ein mobiler Blitzer zum Einsatz kommt. Es wird wahrgenommen, dass es nachts, aufgrund von Rennen getunter Fahrzeuge, zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, die wiederum die Nachtruhe stören und erhebliche Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer*innen darstellen.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Großhaderner Straße ist schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffene Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen sind stets von den rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort abhängig, einschließlich der Verfügbarkeit geeigneter Aufstellflächen für die Messfahrzeuge.

Bei den bisherigen Messungen in der Großhaderner Straße bis Ende 2025 waren die Ergebnisse unauffällig und die tatsächlichen Beanstandungen eher gering. Neben dem in der Empfehlung genannten Caritas-Kindergarten befinden sich in der Großhaderner Straße auch noch eine weitere Kindertagesstätte und eine Grundschule mit Tagesheim. Auch deshalb nimmt die KVÜ diese Empfehlung gerne zum Anlass, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten die Großhaderner Straße weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03041 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 21.10.2025 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt München wird auch weiterhin mobile Geschwindigkeitskontrollen der Tempo-30-Zone in der Großhaderner Straße durchführen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03041 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 21.10.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Unterberg

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20 Hadern

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 20 Hadern kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

☐ Der Beschluss des BA 20 Hadern kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 20 Hadern ist rechtswidrig.
(Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW